



## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. März 1990

### 801. Baulinien

Am 10. Januar 1990 ersuchte der Gemeinderat Pfäffikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. November 1989 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an folgenden Strassen:

Gde. Pfäffikon

- Speckstrasse, zwischen der Gemeindegrenze Fehraltorf und der Witzbergstrasse
  - Witzbergstrasse, zwischen der Barzloostrasse und der Zufahrtsstrasse zur Zürcher Oberland-Autobahn
  - Barzloostrasse, zwischen der Speckstrasse und der Witzbergstrasse
- Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 14. November 1989 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an folgenden Strassen:

- Speckstrasse, zwischen der Gemeindegrenze Fehraltorf und der Witzbergstrasse
  - Witzbergstrasse, zwischen der Barzloostrasse und der Zufahrtsstrasse zur Zürcher Oberland-Autobahn
  - Barzloostrasse, zwischen der Speckstrasse und der Witzbergstrasse
- wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. März 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller